

DIE SASSANIDISCHEN SIEGELINSCHRIFTEN  
ALS GESCHICHTLICHE QUELLEN\*

I

Als Dārayavauš, der grosse König, König der Könige seine grosse, dreisprachige Inschrift in die Felswände von Bistun einmeisseln liess, hat er sich in der vierten Kolumne zugleich auch über die Herstellung der Inschrift oder — wie man glaubt — über die Einführung der altpersischen Schrift geäussert. Hier sagt er nach der vollständig erhaltenen elamischen Fassung, dass er die Inschrift

*ku-ud-da ḫa-la-at.uk-ku ku-ud-da KUŠ<sup>MES</sup>.uk-ku*

«sowohl auf Tontafel als auch auf Pergament»

schreiben liess und

*ku-ud-da ▷ ḫi-iš ku-ud-da e-ip-pi ḫu-ud-da*

«sowohl Namen als auch Abkunft (daran) angab»,

während nach der fragmentarisch erhaltenen altpersischen Version die Inschrift

*u-ta-a : pa-va-sa-ta-a-<sup>r</sup>ya<sup>1</sup>-[a : ] u-ta-a ca-ra-ma-a : ga-ra-[sa-ta-a : a-ha]*

«sowohl in Hüllentafel als auch mit Pergament eingewickelt war»,

und der Grosskönig von sich selbst behauptet, dass

*[pa-ta]-i-ša-ma-i-[○]-ya : [u-va-a-na-a]-<sup>r</sup>fa<sup>1</sup>-ma : a-ku-na-va-ma :  
<sup>r</sup>pa-ta<sup>1</sup>-i-ša-[ma : u]-va-a-da-a-[ta-ma : a-ku-na-va-ma]*

»ich vorne (daran) meinen Stammbaum angab, vorne meine Abkunft angab».

Man hat sich um die sprachliche Deutung dieser Zeilen viel bemüht, aber es wurde bisher wenig beachtet, dass dieser Absatz auch interessante sachliche Probleme enthält. Es ist in den ersten vier Kola des Absatzes (nach Einteilung

\* Vortrag, gehalten am XXV. Internationalen Orientalistenkongress (Moskau, 9–16. August 1960).

von Hinz) wahrscheinlich von der Einführung der altpersischen Schrift die Rede, aber danach spricht der Text schon über eine andere Angelegenheit, nämlich über die protokollarische Fertigstellung und Versendung des Dokuments.

Wie soll man sich diesen ganzen Vorgang vorstellen? Es handelt sich in diesem Teil des 70. Absatzes offenbar nicht um die grosse Felseninschrift selbst, sondern eher um einen Entwurf, um eine Vorlage davon. Man hat schon früher darauf hingewiesen, dass nach babylonisch-assyrischem Gebrauch eine auf Tontafel geschriebene Vorlage wohl auch im Fall der altpersischen Inschriften vorauszusetzen sei. So liegt es nahe daran zu denken, dass auch der Entwurf der Bistun-Inschrift vorerst auf Tontafeln abgefasst wurde. Die altpersisch beschriftete Tontafel wurde in eine Hüllentafel hineingelegt, worauf die babylonische und die elamische Fassung der Inschrift geschrieben wurde. Der auf diese Weise fertiggestellte dreisprachige Keilschrifttext wurde dann mit einem Pergament umwickelt. Dieses enthielt die aramäische Übersetzung der Inschrift. Dann wurde der Text dem Grosskönig vorgelesen und nach Genehmigung mit seinem Siegelzylinder gesiegelt. Wahrscheinlich erst nach diesem protokollarischen Verfahren wurde der Inschriftentext einerseits in die Felswände eingemeisselt, andererseits auf Tontafeln babylonisch und elamisch, auf Pergament wahrscheinlich nur aramäisch vervielfältigt und in die Provinzen des altpersischen Reiches versandt.

Von dieser protokollarischen Verwendung der Siegelzylinder, die in Mesopotamien auf eine grosse Vergangenheit zurückblickt, sind in neuerer Zeit schöne Beispiele vom Gebiet des altpersischen Reiches durch die «Persepolis Treasury Tablets» und durch die Aršāma-Briefe bekannt geworden. Auch früher hatte man schon Kenntnis von einigen altpersischen Siegelzylindern mit Inschriften, aber eine genauere Vorstellung über ihre Bedeutung und Gebrauch wurde erst durch die erwähnten neuen Funde ermöglicht. Aus der Fülle der gewonnenen Erkenntnisse sei die Beobachtung hervorgehoben, dass die grossen Würdenträger manchmal auch mit dem Siegel des Grosskönigs siegeln durften. Aber die Inschriften dieser Siegelzylinder enthalten kein vollständiges Königsprotokoll. So darf man wohl mit Recht annehmen, dass auch die schon früher bekannten altpersischen Siegel, die gleichfalls kein vollständiges Königsprotokoll aufweisen, nicht als eigene Siegelzylinder der Grosskönige anzusehen sind, sondern nur von Würdenträgern benutzte Königssiegel darstellen.

## II

Durch die neueren Beobachtungen über das Fortleben der altpersischen Institutionen, u. a. der *frataraka*- und *kabneškir*-Ämter sowie der reichsaramäischen Kanzleien während des hellenistischen Zeitalters und der Partherzeit wurde klar erwiesen, dass manche Elemente der altpersischen Staatsorganisa-

tion auch nach dem Zusammenbruch des Achämenidenreiches im Leben des Alten Vorderasiens und sogar des fernerer Orients eine wesentliche Rolle gespielt hatten. So wird es uns kaum wundernehmen, dass die Parther auch den Gebrauch der Siegel beim protokollarischen Verfahren aus der altpersischen Kanzlei-Praxis übernahmen. Wohl sind die parthischen Siegel auf diese Weise ihrem Wesen nach als Erbe der altpersischen Staatsorganisation anzusehen, aber man wird den tiefgreifenden hellenistischen Einfluss auf ihre Form und Ausführung doch nicht verkennen. Von dieser Zeit an knüpft sich die Entwicklung der parthischen und später auch der sassanidischen Gemmen — wie bereits A. Furtwängler richtig gesehen hatte — in mancher Hinsicht an die Geschichte der antiken Siegelsteine an.

Parthische Siegel bzw. Siegelabdrücke wurden in grösserer Anzahl erst durch die grossartigen und ergebnisreichen Ausgrabungen in Nisa zu Tage gefördert. Die Inschriften dieser Siegelabdrücke weisen meistens Personennamen auf. So kommen unter anderen die folgenden Namen vor:

Nr. 2 (nach M. E. Masson—G. A. Pugatschenkowa): *tyrydt* = *Tirdād* (richtig erkannt schon von M. M. Diakonow),

Nr. 16: *ssn* = *Sāsān*,

Nr. 17: *mtrynk* = *Mihryānay* (von M. M. Diakonow als *Mihrēnay* gedeutet),

Nr. 27:  $[r^1]r^1twḥšt^k^1$  = *Ardvahištay*,

Nr. 28:  $[m]trdt$  = *Mihrdād*,

Nr. 42: *ssn* = *Sāsān*,

Nr. 44: *tyr* = *Tir*,

Nr. 48:  $r^1m^1yn^k^1$  = *Rāmyānay*.

Vergleicht man diese Namen mit dem Namensmaterial der parthischen Ostraka aus Nisa, so lässt sich leicht feststellen, dass alle diese Namen in identischer oder ähnlicher Form auch auf den Ostraka vorkommen (*tyrydt*, *ssn*, *mtrynk*, *rtwḥyštḱ*, *mtrdt*, *tyry*, *rmynk*). Es wird durch die Tatsache, dass die ganze Namensserie der Siegelabdrücke in den Inschriften der Ostraka wiederkehrt, klar erwiesen, dass die Siegelabdrücke von parthischen Würdenträgern und anderen offiziellen Personen von Nisa herrühren. Die grosse Anzahl der gefundenen Siegelabdrücke deutet darauf, dass der Gebrauch der Siegel beim protokollarischen Verfahren unter den Parthern schon in dieser frühen Periode ihrer Geschichte ziemlich allgemein verbreitet war.

Es wird eine sehr interessante geschichtliche Perspektive durch eine mehrmals vorkommende Siegellegende von Nisa eröffnet. Sie lässt sich folgenderweise lesen bzw. wiederherstellen:

Nr. 34 (nach M. E. Masson—G. A. Pugatschenkowa): *'tr BYTH*  $[r^1]škḱ$  (von M. M. Diakonow wurde die Lesung *'tr BYT p'š'???* gegeben) = «Feuer des Hauses Aršak»,

Nr. 35: 'r<sup>t</sup>r BYT<sup>r</sup>H<sup>1</sup> ['škn] (von M. M. Diakonow als 't]r BYT? gelesen) = «Feuer des Hauses Aršak»,

Nr. 36: 'r<sup>t</sup>r [BYTH ' ] škn = «Feuer des Hauses Aršak»,

Nr. 40: 'tr B<sup>r</sup>Y<sup>t</sup>H<sup>1</sup> (von M. M. Diakonow als 'tr BYT p? gelesen) = «Feuer des Hauses A(ršak)». In letzterem Fall scheint eine Abkürzung der vollständigen Legende vorzuliegen.

Erweist sich diese Lesung durch Nachprüfung an den Originalen als richtig, so gewinnt man dadurch einen interessanten Einblick in die Geschichte von Nisa und in die Organisation der parthischen Feuertempel. Die Siegel mit der Legende «Feuer des Hauses Aršak» gehörten offenbar dem Feuertempel von Nisa, der demzufolge den Namen «Feuer des Hauses Aršak» geführt hatte. Es ergibt sich daraus, dass im Feuertempel von Nisa das offizielle Familienfeuer der Arsakidendynastie bewahrt wurde. Dadurch wird auch die Annahme von I. M. Diakonow und V. A. Liwschitz, wonach Nisa als die alte Kultstätte der Arsakiden anzusehen sei. Daneben liefert die Bezeichnung des Feuertempels von Nisa als «Feuers des Hauses Aršak» als Namentyp ein klares Beispiel für den im Brief des Tausar beschriebenen Gebrauch, wonach während der Arsakidenherrschaft jeder Kleinkönig einen eigenen Feuertempel, d. h. ein kultisches Feuer des eigenen Hauses besass.

### III

Im Vergleich zu den altpersischen und parthischen Siegeln sind die sassanidischen beschrifteten Gemmen und Siegelabdrücke bzw. Bullen durch eine gewaltige Menge von Funden vertreten. Viele Hunderte von sassanidischen Gemmeninschriften wurden schon veröffentlicht, aber wahrscheinlich befinden sich noch weitere Hunderte unveröffentlicht in den verschiedenen Museen und Privatsammlungen. Obwohl auf diese Weise eine stattliche Anzahl von sassanidischen Siegelinschriften der Forschung eigentlich schon seit langem zu Verfügung steht, kommt dennoch ein Hinweis auf sie in der wissenschaftlichen Literatur nur selten vor, und noch weniger verwertet man sie als historische Quellen. Der Grund für diese Erscheinung ist wohl in dem Umstand zu suchen, dass einerseits dieses Material sehr zerstreut, ja sogar zum Teil noch unveröffentlicht ist, und dass andererseits auch die Publikation und Bearbeitung der bereits veröffentlichten Stücke den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen nicht mehr entspricht. Wenn man indessen die sassanidischen Siegelinschriften näher untersucht, wird es sofort klar, dass sie eine ausserordentlich wertvolle Quelle für die Geschichte, Kultur, Staats- und Kirchenorganisation des Sassanidenreiches darstellen.

An der Spitze der sassanidischen Gemmeninschriften steht die Legende eines Siegels des Königs Šāhpuhr I., die nach der Lesung von E. Herzfeld folgendermassen lautet:

*mzdysn bgy šhpwḥry MLK'n MLK' 'yr'n W'nyr'n MNW čry MN yzd'n. . .*

Diese Legende enthält die volle Titulatur von Šāhpuhr I., so wie sie auf seinen Münzen vorkommt, aber sie erwähnt seine Vorfahren nicht. Man darf allerdings nicht ausser acht lassen, dass die Inschrift der Gemme noch nicht vollständig entziffert wurde, und auf diese Weise in dem bisher unbekanntem Schlussteil der Legende wohl die Angabe seiner Abstammung etwa in der Form *BRH mzdysn bgy 'rthštr MLK'n MLK'* oder eine kürzere Variante davon zu vermuten ist.

Diese Gemme, die prächtige Arbeit wahrscheinlich eines griechischen Meisters, zeigt einen mit Toga bekleideten und mit Diadem geschmückten, bärtigen Mann, in dem auf Grund der Inschrift der Porträtkopf Šāhpuhrs I. zu erblicken wäre. Aber die Darstellung des Mannes weicht von den anderen Bildnissen Šāhpurs I. auf den Münzen und auf den Felsreliefs so bedeutend ab, dass die frühere Forschung dieses Porträt dem Šāhpuhr I. einstimmig absprach. A. Furtwängler glaubte in dieser Darstellung ein Bildnis des Partherkönigs Mithridates I. erkennen zu dürfen. Wohl wurde die Richtigkeit dieser Vermutung von Fr. Sarre und E. Herzfeld stark bezweifelt, aber dennoch stimmten beide Forscher Furtwängler in der Annahme zu, dass in dieser Gemme eine ältere griechische Arbeit, der Siegelstein eines Partherkönigs zu erblicken ist, auf der Šāhpuhr I. seine volle Titulatur erst viel später anbringen liess. Zwischen den Münzbildnissen einiger Partherkönige (so z. B. des Mithridates II.) und dem Porträtkopf der Gemme ist eine gewisse Ähnlichkeit tatsächlich vorhanden. Aber die gemeinsamen Züge, wie in erster Linie die Darstellung des Königs mit Diadem anstatt mit Krone, lassen sich auch aus dem konventionellen Charakter dieser Bildnisse ableiten. So bleibt es vorläufig unsicher, ob die Gemme wirklich für einen früheren Partherkönig verfertigt, oder im konventionellen Stil der parthischen Münz- und Gemmenbildnisse für Šāhpuhr I. selbst von einem griechischen Meister geschnitzt wurde. Die Fremdartigkeit dieser Gemme unter den sassanidischen Siegelsteinen ist jedenfalls auffallend und sie gibt sich schon in der Art der Unterbringung der Inschrift kund.

Diese Sonderstellung der Gemme erfordert offenbar eine geschichtliche Erklärung und eröffnet zugleich eine interessante historische Perspektive. Wenn diese Gemme ursprünglich in der Tat einem Partherkönig gehört hatte, so könnte man annehmen, dass sie aus dem königlichen Schatz der Arsakiden stammt und für Šāhpuhrs I. Gebrauch mit seiner Titulatur später versehen wurde. Aber es ist vielleicht wahrscheinlicher an die andere Möglichkeit zu denken, dass die Gemme schon in der Sassanidenzeit, aber noch im Stil der parthischen Königssiegel geschnitzt wurde. Da es von historischem Gesichtspunkt aus wohl unwahrscheinlich ist, dass ein solcher Fall während der Herrschaft der späteren Sassaniden, als man sich in bezug auf Form und Stil der Königssiegel schon auf eine feste Tradition stützte, noch vorkommen könnte, so ist mit Recht anzunehmen, dass diese Gemme nur Šāhpuhr I. (nicht aber Šāhpuhr II. dessen Titulatur auf seinen Münzen ähnlich heisst) gehört haben

konnte. Die Inschrift dieses Herrschers an der Ka<sup>e</sup>be-yi Zardušt hat uns einen interessanten Einblick in das Werden und Entwicklung der Staatsorganisation des Sassanidenreiches ermöglicht. Parallel mit der Rangerhöhung des Geschlechts von Sāsān vom einfachen *MRWHY* zu *MLK'* bei Pāβay, dann zu *MLK'n MLK' 'yr'n* unter Ardažšahr und endlich zu *MLK'n MLK' 'yr'n W'nyr'n* bei Šāhpuhr entwickelte sich stufenweise auch die Staatsorganisation und der Kreis der grossen Würdenträger beim königlichen Hof. Die parthischen Dokumente aus Dura-Europos und im allgemeinen der Gebrauch der parthischen Schrift und Sprache in der Verwaltung unter den ersten Sassaniden liefern einen klaren Beweis dafür, dass die Staatsorganisation der Sassaniden auf der Grundlage der arsakidischen Verwaltung aufgebaut wurde.

Die historische Bedeutung der behandelten Gemme mit der Titulatur von Šāhpuhr I. lässt sich erst in diesem Zusammenhang völlig erkennen. Denn unabhängig davon, ob diese Gemme ursprünglich einem Partherkönig gehörte, oder erst für Šāhpuhr I. in diesem grekoparthischen Stil verfertigt wurde, weisen ihre Beziehungen zu den parthischen Münz- und Gemmenbildnissen eindeutig darauf hin, dass das protokollarische Verfahren beim sassanidischen Königshof unter Šāhpuhr I. nach dem Muster der parthischen Kanzlei-*praxis* geregelt wurde.

Diese Annahme lässt sich auch mit der Erscheinung in Einklang bringen, dass der volle Apparat der Staatsorganisation nach dem Zeugnis der Inschrift an der Ka<sup>e</sup>be-yi Zardušt erst unter Šāhpuhr I. im Sassanidenreich ausgebildet wurde. So wird in der Liste der Hofwürden unter Ardažšahr nur noch ein *dīβērbaδ* 'Oberschreiber' erwähnt, während unter der Herrschaft des Šāhpuhr I. neben der *dīβērbaδ* auch ein *paδ fravarday dīβēr* 'Schreiber über die Korrespondenz' erscheint. Dies scheint darauf hinzuweisen, dass die königliche Korrespondenz unter Šāhpuhr I. einer neuorganisierten Kanzlei anvertraut wurde. An der Spitze dieser speziell für die königliche Korrespondenz aufgestellten Kanzlei mag der *paδ fravarday dīβēr* gestanden haben.

Die Anfertigung der behandelten Gemme mit der Titulatur Šāhpuhrs I. lässt sich vielleicht mit dieser neuen Regelung des protokollarischen Verfahrens in Zusammenhang bringen. Nach der Beschreibung von Mas<sup>e</sup>ūdi stellte der erste von den neun offiziellen Siegelsteinen des Sassanidenherrschers Xusrō II. eine Gemme dar, woran das Porträt des Königs eingeschnitzt war und dessen Legende die Titulatur des Xusrō II. angab. Dieser Siegelstein wurde nach Mas<sup>e</sup>ūdi für die Briefe und Urkunden gebraucht. Wie schon E. Herzfeld erkannte, passt diese Beschreibung vorzüglich zu der behandelten Gemme des Šāhpuhr I., die demnach gleicherweise für die königlichen Briefe und Urkunden, d. h. in der Kanzlei für die königliche Korrespondenz vom *paδ fravarday dīβēr* gebraucht werden konnte. Es lässt sich auf Grund dieser Beobachtungen annehmen, dass diese Gemme Šāhpuhrs I. zu jener Zeit aus dem erbeuteten Schatz der Arsakiden hervorgeholt und mit der Titulatur

des Šāhpuhr I. versehen oder erst damals nach dem Muster der parthischen Königsbildnissen angefertigt wurde, als Šāhpuhr I. für die königliche Korrespondenz eine besondere Kanzlei aufstellen und das protokollarische Verfahren nach parthischem Muster endgültig regeln liess.

## IV

Spätere sassanidische Siegelinschriften geben ein anschauliches Bild davon, wie allgemein sich der Gebrauch der Siegelsteine unter den grossen Herren und Vornehmen des Sassanidenreiches verbreitete. So kommen auf den Siegeln u. a. folgende Bezeichnungen der höheren Gesellschaftsschichten vor:

*pyhwčy ZY wšpwhry* «Pērōz der Prinz»

*gwšky ZY murks'dcyn MRWḤY* «Gōšay der Herr von Moksāy»

*šhpwhly LB'y* «Šāhpuhr der Grosse»

Aber ausserdem kennt man auch eine grosse Anzahl von Siegelsteinen, die von den verschiedenen Amtsträgern gebraucht wurden. In letzterer Zeit erkennt man immer deutlicher, dass man an dem statischen Bild der Staatsorganisation des Sassanidenreiches, das Th. Nöldeke einst auf Grund der arabischen Quellen entworfen hatte, nicht mehr festhalten kann. So erkannte schon E. Stein, dass das System der Staatsverwaltung unter den letzten Sassaniden gewisse Umorganisationen erfahren hat. Aber erst die Inschrift des Šāhpuhr I. an der Ka<sup>c</sup>be-yi Zardušt lieferte den entscheidenden Beweis dafür, dass die Staatsorganisation des Sassanidenreiches während ihres Bestehens eine grosse Entwicklung durchgemacht hat und den geschichtlichen Umständen gemäss immer wieder umgeformt wurde.

Dieses neue dynamische Bild der Geschichte der sassanidischen Staatsorganisation, dessen Darstellung noch den Bearbeiter harret, ergänzen die Siegelinschriften mit vielen wertvollen Einzelheiten. So gibt die Siegelinschrift des Vahdēn-Šāhpuhr

*wḥwdyn šhpwhly ZY 'yr'n 'nblkpty*

«Vahdēn-Šāhpuhr der Obermagazinverwalter von Ērān»

einen wichtigen *terminus ante quem* für die Organisierung des Amtes des «Obermagazinverwalters von Ērān». Die aus den Schriftquellen sonst nicht bekannte Würde des «Oberleibeunuchs» hat W. B. Henning unlängst auf der Gemme von Dēnay, Königin der Königinnen erkannt:

*dynky MLKT'n MLKT' mhysty PWN tny š'pst'n*

«der Dēnay, Königin der Königinnen Oberleibeunuch».

Es ist wichtig in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich dieses Verfahren, wonach das Siegel dieses Würdenträgers das Porträt der Königin Dēnay trägt, d. h. der Obereunuch mit dem Bildnis seiner Herrscherin siegeln durfte, bis zum altpersischen Zeitalter zurückverfolgen lässt und letzten Endes wahrscheinlich aus der Kanzlei-Praxis der Achämeniden stammt.

Interessant ist auch das Vorkommen von zwei wenig bekannten Würdenamen in zwei früher falsch gelesenen und missverstandenen Gemmeninschriften. Die eine Inschrift wurde von P. Horn folgenderweise gelesen:

*nwt'twrprnbq psd'nyk.*

Die richtige Lesung der Inschrift ist offenbar die folgende:

*zwtprnbq psd'ryk* «Zūδ-Farnbāy der *pasdārīy*».

Die Lesung der anderen Inschrift heisst bei Horn wie folgt:

*'twrb'pšyr y nyw'npš'n.*

Statt dessen lässt sich die Inschrift folgendermassen lesen:

*'twrb'p't y nyw'n ps'nyk*

«Āδurbāβād der tüchtige Adjutant».

Beide Würdenamen *pasdārīy* und *pasānīy* bezeichnen wahrscheinlich eine Art Adjutanten.

Ein hervorragendes Stück dieser Siegelgruppe stellt die sogenannte «Gemme des Māhān» dar. Mit der Inschrift dieses Siegelsteins haben sich A. Mordtmann und E. Herzfeld beschäftigt, ohne eine befriedigende Deutung geben zu können. Herzfeld hat folgende Lesung der Gemmeninschrift vorgeschlagen:

*m'h'n ZY pyzd'n Wt'hwlylyhw hwt'dyhyš 'lt'plwst  
hwslwdy m'h'n'n Wwš'n ptnš 'pstnn BB' 'ndlčpty  
W'pzw hwyshwdy w'shwš'n srd'l plhw YHW*

Herzfeld selbst hat die Ausdrücke *t'hwlylyhw*, *'lt'plwst*, *wš'n* und *'pzw hwyshwdy* als unverständlich bezeichnet, aber daneben ist auch der Anfang der Inschrift *m'h'n ZY p* in dieser Form offenbar unmöglich. Es ist noch zu bemerken, dass Herzfeld das Wort *'pzw* vor oder hinter die Worte *plhw YHW*, das selbst in der unvollkommenen Lesung und auf der ungenauen Nachzeichnung von Mordtmann vorhanden ist, irgendwie — vielleicht aus Versehen — aus dem Text der Legende weggelassen hat.

In Zusammenhang mit dem Anfang der Inschrift und mit den anderen unverständlichen Ausdrücken hat man daran zu erinnern, dass die Vorlagen

der Gemmeninschriften, auf Grund deren die Meister die Legenden in die Siegelsteine eingeschnitzt hatten, aller Wahrscheinlichkeit nach schon in Kursivschrift geschrieben waren. Der Umstand, dass die Gemmenschnitzer die Kursivschrift der Vorlage in eine Lapidarschrift umsetzen mussten, gab reichliche Gelegenheit für verschiedene Schreibfehler, besonders bei der Auflösung der Ligaturen. Beachtet man diese Tatsache, so liegt es nahe daran zu denken, dass im unverständlichen Anfang der Inschrift vor dem Wort *yzd'n* ein Personennamen, der Name des Besitzers der Gemme vorliegt. Dieser Name liesse sich etwa in der Form *\*mḡgušnsp = \*Māhgušnasp* wiederherstellen. Danach mit dem Wort *yzd'n* scheint eine ähnliche Protokollform zu beginnen, wie sie auch in den Inschriften des berühmten Kirdērs vorkommt: *krtyr . . . yzd'n WMRWHYN ḡwplst'y Whwk'mky*. Auf Grund dieser Beobachtungen und Erwägungen liesse sich die Inschrift der Gemme mit dem nötigen Vorbehalt (eine Nachprüfung der Lesung am Original war bisher noch nicht möglich!) folgendermassen wiederherstellen und deuten:

*\*mḡgušnsp yzd'n \*WMRWHYN \*ZY ḡwt'dyḡy W't'⟨y⟩ plyst ḡwslwdy  
\*mḡyst 'nawrzyšnpt Wš'pstnn BB' 'ndlčpty W'p'tḡw{y}slwdy  
w'slwš'nsrd'l plḡw YḡW 'pzu*

«Māhgušnasp, der Götter und der Herren der Herrschaft und des Rechtes Verehrer, berühmter Oberaufseher der religiösen Pflichterfüllung und der Eunuchen Hofratmeister und glückberühmter Landwirtschaftsminister. Möge er glücklich sein (und) Überfluss haben!»

Unsicher bleibt vorläufig in der Lesung und Deutung der Inschrift die Textstelle zwischen den Wörtern *yzd'n* und *ḡwt'dyḡy*, aber von dieser Einzelheit abgesehen scheint der Sinn der Legende deutlich zu sein. Auf Grund der Inschrift lässt sich annehmen, dass diese Gemme dem berühmten Māhgušnasp, einem dem Namen nach bekannten *vāsrōšān sālār* gehörte. Wie bekannt, hatte um die Mitte des V. Jahrhunderts im Sassanidenreich die Würde des *vazury framaḡār*, des Grossvezirs Mihrnarsē inne, dem in der Regierung lange Zeit hindurch eine hervorragende Rolle zufiel. Er hatte für seine drei Söhne die wichtigsten Stellen im Staatsapparat erworben. Von seinen Söhnen wurde *Zurwāndād ḡrbadān ḡrbad*, Māhgušnasp *vāsrōšān sālār* und *Kārdār artēštārān sālār*. In diese Machtpolitik der Familie des Mihrnarsē bekommt man jetzt durch diese Gemmeninschrift einen interessanten Einblick. Māhgušnasp hatte nicht nur die ausserordentlich wichtige Würde des *vāsrōšān sālār* inne, sondern er war im Besitze auch von mehreren anderen Hofämtern, die ihm ermöglichten, in die innersten Angelegenheiten des königlichen Hofes und der Regierung einzugreifen.

## V

Aus der grossen Fülle der geschichtlichen Erkenntnisse, die sich aus den sassanidischen Gemmeninschriften ergeben, sind in erster Linie noch die Beobachtungen über die zoroastrische Feuertempel- und Priesterorganisation hervorzuheben. In der Beurteilung dieser Fragen herrscht oft eine gewisse Unsicherheit in der Forschung. Der Grund dafür ist wohl in dem Mangel an entsprechendem Quellenmaterial zu suchen. Zeitgenössische Quellen gibt es nur wenige, und für viele Fragen geben auch diese keine Antwort. Eine weitere, schwer lösbare prinzipielle Frage ist, in welchem Masse man die Angaben der späten Rivāyāt-Literatur in die Sassanidenzeit zurückprojizieren darf. So fasste u. a. J. C. Tavadia noch unlängst die Unterscheidung zwischen dem Bahrām- und dem Ādurān-Feuer als eine späte Erscheinung auf und hielt auch dieses terminologische System für spätentstanden.

Es ist eigentlich überraschend, wie wenig das neue bekanntgewordene Quellenmaterial für die Lösung dieser Fragen herangezogen wurde. Und es ergeben sich doch bereits aus den Inschriften des Kirdēr und Apsā wichtige und eindeutige Hinweise in bezug auf die Feuertempel- und Priesterorganisation. Die Inschrift des Kirdēr an der Ka'be-yi Zardušt erzählt, wie die zoroastrische Kirche während der Regierung des Šāhpuhr I. *PWN BB' Wššly cL štly gyc'k cL gyc'k* «beim königlichen Hof, in jeder Provinz, in jeder Ortschaft» organisiert wurde. In der späteren Erzählung der Inschrift entsprechen den beiden letzteren Gliedern dieser Aufzählung, nämlich den territorialen Einheiten der Provinzen und der Ortschaften, die Ausdrücke *WKBYR 'twry ZY whl'n* und *WKBYR mgy'GBR'* einerseits und *WKBYR 'twr'n Wmgwny* andererseits. Es lässt sich aus diesen Angaben eindeutig feststellen, dass das *'twry ZY whl'n*, das «Varhrān-Feuer» das Feuer der *štly*, d. h. der Provinz vertritt, das unter dem Obhut eines *mgy'GBR'* stand. Demgegenüber stellt das *'twr'n*, das «Ādurān-Feuer» das Feuer der *gyc'k*, d. h. der Ortschaft dar, das von einem *mgy'* besorgt wurde. Es besteht demnach gar kein Zweifel darüber, dass das System der Varhrān- und Ādurān-Feuer, das in den späten Rivāyāts beschrieben wird, bereits am Anfang der Sassanidenzeit vorhanden war.

Über das erste Glied dieses Systems, über das Feuer des königlichen Hauses sind nähere Angaben in der Inschrift des Apsā zu finden. In dieser werden das *'twry ZY 'rthštr* «das Feuer des Ardaššahr» und das *'twry šhpwchry ZY 'twr'n MRK'* «das Feuer des Šāhpuhr, der König der Feuer» erwähnt.

Dieses Gerippe der zoroastrischen Kirchenorganisation lässt sich mit Hilfe der Gemmeninschriften sozusagen mit Blut und Fleisch ergänzen. Aus den Siegelinschriften sind manche Priester der drei grössten heiligen Feuer, des Farnbāy-, Gušnasp- und Burzēnmīhr-Feuers bekannt. In dieser Gemmeninschriftengruppe lassen sich drei Typen unterscheiden. Den ersten Typ vertreten u. a. folgende Siegelinschriften:

*b'pky y mgwn mgw 'twrgwšnsp*

«Bāβaγ der Magier der Magier des Gušnasp-Feuers»

*ħwrw'n mgwn mgw y mtr't(w)rbrwzryn*

«Xuravān der Magier der Magier des Burzēnmihr-Feuers».

Zum zweiten Typ sind u. a. folgende Gemmeninschriften zu zählen:

*'twlplnb'g mgw ZY 'twlprnb'g*

«Ādurfarnbāγ der Magier des Farnbāγ-Feuers»

*yzdnbuht y d'tprwrtynm'h'n y 'twrprnbγ mgwy*

«Yazdānbuht (Sohn) des Dāδfravardinmāh des Farnbāγ-Feuers Magier»

*ywzmand y mgw y mtr'twrgwšnsp*

«Yōzmand der Magier des Mihrgušnasp-Feuers»

*m'rspnd mgw y bucl'mtr'twly*

«Māraspand der Magier des Burzmihr-Feuers».

Schliesslich den dritten Typ stellen z. B. folgende Siegellegenden dar:

*'twrprnbγ mgw* «des Farnbāγ-Feuers Magier»

*mgw y 'twrprnbγ* «Magier des Farnbāγ-Feuers».

Es lässt sich aus diesen Siegelinschriften entnehmen, dass die Oberpriester der drei grössten heiligen Feuer den Titel *mgwn mgw* «Magier der Magier» führten, während die ihnen unterstehenden Magier geringeren Ranges einfach *mgw* «Magier» hiessen. Die letzteren gebrauchten manchmal Siegelsteine, deren Legende bloss ihren Amtstitel *'twrprnbγ mgw* «des Farnbāγ-Feuers Magier» angab.

Durch die Gemmeninschriften werden auch manche Feuerpriester der grösseren königlichen Städte des Sassanidenreiches bezeugt. So sind u. a. folgende solche Siegellegenden bekannt:

*vydšhpwħry ZY 'rthštrGDH mgwpt*

«Vēšāhpuhr der Obermagier von Ardašahrχvarrah»

*kyny mgw ZY 'yl'n's'nklkw't*

«Kēn der Magier von Ērānāsānkirkavād»

*plħwšhpwħly 'yl'nGDHšhpwħly mgwpty*

«Farraxv-Sāhpuhr der Obermagier von Ērānχvarrahšāhpuhr».

Wie diese Gemmeninschriften zeigen, führten die Oberpriester der Städte den Titel *mgwpt* «Mobed, Obermagier», aber daneben kommen einfache *mgw* «Magier» auch in den Städten vor.

Eine besondere Gruppe stellen diejenige Gemmen dar, deren Inschriften ein Königsfeuer erwähnen. Für die Namen der Königsfeuer steht ein reiches Quellenmaterial in den Münzlegenden der Forschung zur Verfügung. Den allgemeinen Typ dieser Benennungen stellt z. B. die Legende auf den Münzen Šāhpuhrs I. in der Form *NWR' ZY šhpwḥly* «Feuer des Šāhpuhr» dar. In bestem Einklang mit den Angaben der Münzen steht das Zeugnis der Inschrift des Apsā, die jedoch diese noch mit der wertvollen Einzelheit ergänzt, dass das Feuer des herrschenden Königs auch den Beinamen *'twr'n MRK'* «König der Feuer» führen könnte. Für die Geschichte der Königsfeuer enthält auch die Gründungsurkunde der heiligen Feuer der königlichen Familie in der Inschrift des Šāhpuhr I. an der Ka'be-yi Zardušt wichtige Angaben. Nach diesem Dokument wurde *NWR' I ḥwswb šhpwḥry ŠM* «1 Feuer 'Berühmt (ist) Šāhpuhr' mit Namen» für die Seele des Šāhpuhr I. gegründet.

Zu dieser Gemmengruppe mit Erwähnung eines Königsfeuers gehört vor allem ein interessanter Siegelstein, dessen Inschrift schon von A. Mordtmann, F. Justi und E. Herzfeld behandelt wurde. Um die Schwierigkeit der Deutung dieser Gemmeninschrift zu veranschaulichen, genügt es vollends, wenn man die bisherigen Lesungsversuche nebeneinander stellt:

Mordtmann: *mnyry g 'tšy g mtry ḥd yzd šhpwḥry 'dwy*

Justi: *[ ' ]rtšyr y 'tšy ZY mynwčryzd šhpwḥr y 'dwy*

Herzfeld: *mnyly ZY 'tšy ZY mtrḥdy ZY šhpwḥry 'dwy.*

Schon Herzfeld hat richtig erkannt, dass der Besitzer des Siegelsteins Priester eines Feuers *šhpwḥry 'dwy* «Šāhpuhr-Feuer» war. Es lässt sich kaum bezweifeln, dass der Ausdruck *šhpwḥry 'dwy* lediglich eine Variante des Namens *NWR' ZY šhpwḥly* oder *'twry šhpwḥry* «Feuer des Šāhpuhr» darstellt. Es ergibt sich daraus, dass die Gemme einst einem Feuerpriester des Königsfeuers gehörte. Der bisher nicht verstandene Teil der Siegellegende lässt sich folgenderweise lesen und interpretieren:

*mnwzḥr'tšy ZY mgwḥwdy ZY šhpwḥry 'dwy*

«Manuzihrādaš der Magierherr des Šāhpuhr-Feuers».

Beachtenswert sind in dieser Gemmeninschrift die phonetischen Schreibungen *mnwzḥr* (statt *mnwčhr*), *ḥwdy* (statt *ḥwty*) und *'dwy* (statt *'twry*).

Ein anderer Feuerpriester des Königsfeuers wird durch die folgende Siegellegende bezeugt:

*d'tqw'šns'p ZY 'w'ḥrm'zdy 'twly ZY mgwḥwd'*

«Dādgušnasp des Öhrmazd-Feuers der Magierherr».

Man darf auf Grund dieser Gemmeninschriften annehmen, dass die Feuerpriester der Königsfeuer den Titel *mgwḥwt'y* «Magierherr» geführt hatten. Eine spätere Siegellegende bezeugt auch den Beinamen *šh ZY 'twr'n* der Königsfeuer:

*yzd'nd't y mgw y šh ZY 'twr'n*

«Yazdāndād der Magier des Königs der Feuer».

Die Erwähnung eines Magiers als Priesters des «Königs der Feuer» in dieser Gemmeninschrift spricht dafür, dass in den königlichen Feuertempeln neben den «Magierherren» auch einfache Feuerpriester tätig waren.

Die unterste Kategorie in der Hierarchie der Feuertempel stellten die sogenannten *Ādurān*-Feuer, die Feuertempel der Ortschaften dar. Es gibt Zeugnisse in den Siegelinschriften auch für die Feuerpriester dieser Kategorie der Feuertempel, aber bezeichnenderweise kommt in diesen Legenden immer nur einfacher *mgw* vor. Den allgemeinen Typ dieser Gemmeninschriften können u. a. folgende Legenden veranschaulichen:

*mtr'twrplnbḡ y mgw ZY 'twr'n*

«Mihrrādurfarnbāy der Magier des *Ādurān*-Feuers»

*pylwčy y mgw y 'turn*

«Pērōz der Magier des *Ādurān*-Feuers».

Schliesslich sind noch diejenige sassanidische Siegelinschriften zu erwähnen, die ausser dem Namen des Gemmenbesitzers und dem Wort *mgw* auch noch ein Patronymikon enthalten. Diese Gemmeninschriften geben wichtige Aufschlüsse über die Geschichte des Zoroastrismus und auch über die inneren Verhältnisse des Sassanidenreiches. Als allgemeiner Typ dieser Siegellegenden dürfte die folgende Inschrift gelten:

*mḥdty ZY mgw ZY zurw'nd't'n.*

Nach allgemeiner Auffassung vertritt das Patronymikon in den Inschriften dieser Art den Vatersnamen des Gemmenbesitzers. Demnach wäre die angeführte Legende folgenderweise zu interpretieren:

«Māhdād der Magier (Sohn) des Zurvāndād».

Aber diese scheinbar so naheliegende Deutung wird sofort bedenklich, wenn man die Struktur dieser Siegelinschriften mit den Legenden der Obermagiergemmen und mit der Aufzählung von Šāhpuhrs I. Würdenträgern in der Inschrift an der Ka<sup>c</sup>be-yi Zardušt vergleicht. Es ergibt sich nämlich, dass man den allgemeinen Gebrauch des Patronymikons nur in denjenigen Fällen beobachten kann, in denen kein Würdetitel oder keine Amtsbezeichnung

dem Personennamen folgt. Dementsprechend enthalten auch die Legenden der Obermagiergemmen keine Patronymika.

Die befriedigende Deutung der Siegelinschriften von diesem Typ ist offenbar in einer anderen Richtung zu suchen. Nach der Erzählung des Ṭabarī hat Mihrnarsē, der berühmte *vazurg framadār* «einen Feuertempel angelegt, der noch heute bestehen und dessen Feuer noch bis jetzt brennen soll; man nennt ihn Mihr-Narsijān. In der Nähe von Abruwān legte er 4 Dörfer an, in deren jedem er einen Feuertempel einrichtete. Einen davon bestimmte er für sich . . . Den zweiten bestimmte er für Zarwāndād̄h und nannte ihn *Zarwāndād̄hān*, den dritten für Kārdār und nannte ihn *Kārdārān*, den vierten für Māhgušnasp und nannte ihn *Māhgušnaspān*.» Es geht aus dieser Erzählung eindeutig hervor, dass die Feuertempel in der Sassanidenzeit nach allgemeinem Gebrauch mit den Patronymika derjenigen Personen benannt wurden, für deren Seelenheil sie gegründet waren.

Dementsprechend sind in den Patronymika der einfachen Magiergemmen in den meisten Fällen wohl Benennungen von Feuertempeln zu erblicken. Die angeführte Siegelinschrift ist demnach folgendermassen zu deuten:

«Māhdād der Magier des (Feuertempels) 'Zurvāndādān'».

Der Name des Feuertempels «Zurvāndādān» kommt auch in der Erzählung des Ṭabarī vor als die Benennung eines Feuers, das von Mihrnarsē für das Seelenheil seines Sohnes *Zurvāndād* gegründet wurde. Da *Zurvāndād* zu den selteneren sassanidischen Namen gehört, liegt es nahe daran zu denken, dass der auf der Gemme genannte Feuertempel *Zurvāndādān* mit dem von Mihrnarsē gegründeten Feuer *Zurvāndādān* identisch sein könnte.

Einem anderen Magier desselben Feuertempels dürfte folgende Siegelinschrift gehören:

*ršndt y mgw y zwrw'nd't'n*

«Rašndād der Magier des (Feuertempels) 'Zurvāndādān'».

Eine andere Gemmeninschrift steht vielleicht in Zusammenhang mit dem anderen, von Mihrnarsē angelegten Feuertempel *Māhgušnaspān* :

*d'tly'twr y mgw y m'hgušnsp'n*

«Dādārādur der Magier des (Feuertempels) 'Māhgušnaspān'».

Auch in diesem Fall kann man die Identität der von Ṭabarī erwähnten und der auf der Gemme genannten Feuertempel annehmen. So gewinnt der Bericht des Ṭabarī durch die Gemmeninschriften eine schöne Bestätigung. Durch Heranziehung anderer Magiergemmen lässt sich noch eine ganze Reihe von Benennungen weiterer Feuertempel bestimmen.\*\*

\*\* [Korrekturnote. Inzwischen hat auch M. MAYRHOFER die Ergänzung *uvānā]jam* in DB §. 70 vorgeschlagen (vgl. *Orientalia* 33 [1964] 82 ff.). MAYRHOFER hat auch die Unmöglichkeit der von Kent angenommenen Form *gra[θita* erkannt (a. a. O. 75).]